

Blühpakt-Allianz zum Artenschutz

Gemeinsame Erklärung
des Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Verbraucherschutz
und
der Freisinger Bischofskonferenz
für eine Zusammenarbeit zur Förderung der Artenvielfalt,
insbesondere der Insekten

München, den 20. Oktober 2025



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



FREISINGER
BISCHOFSKONFERENZ

Die Katholische Kirche in Bayern

Knapp sechs Millionen Katholikinnen und Katholiken leben in Bayern. Sie praktizieren landesweit in knapp 4.000 Pfarreien vor Ort ihren religiösen Glauben, und sie gestalten in einer großen Vielzahl von kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden Bayerns gesellschaftliches, politisches und kulturelles Leben prägend mit. Die Katholische Kirche in Bayern ist in sieben (Erz-)Diözesen gegliedert: Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg und Würzburg. Zur Kirchenprovinz des Erzbistums Bamberg gehören die Diözesen Würzburg, Eichstätt und (aus historischen Gründen) Speyer, zur Kirchenprovinz des Erzbistums München und Freising gehören die Diözesen Augsburg, Regensburg und Passau. Landesweit zusammengeschlossen sind die bayerischen (Erz-)Diözesen in der Freisinger Bischofskonferenz, deren Geschäftsführung das Katholische Büro Bayern verantwortet.

Verantwortung für Gottes Schöpfung

Aus christlicher Perspektive, geformt vom biblischen Blick auf Mensch und Welt, ist die gesamte natürliche Um- und Mitwelt Gottes Schöpfung; Pflanzen und Tiere sind damit Mitgeschöpfe des Menschen mit je eigenem Wert. Dem Menschen ist dabei aufgetragen, diese Schöpfung Gottes „zu bebauen und zu hüten“ (Gen 2,15). In den Worten Papst Franziskus: „Jedes Jahr verschwinden Tausende Pflanzen- und Tierarten, die wir nicht mehr kennen können, die unsere Kinder nicht mehr sehen können, verloren für immer. Die weitaus größte Mehrheit stirbt aus Gründen aus, die mit irgendeinem menschlichen Tun zusammenhängen. Unseretwegen können bereits Tausende Arten nicht mehr mit ihrer Existenz Gott verherrlichen, noch uns ihre Botschaft vermitteln. Dazu haben wir kein Recht.“ (Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 33)

Allianz zwischen der Katholischen Kirche in Bayern und dem Blühpakt Bayern

Das bayerische Volksbegehren „Rettet die Bienen“ 2019 hat auch innerkirchlich den Blick geschärft für den dramatischen Verlust an Artenvielfalt, der täglich still und leise vor sich geht. Etliche der Empfehlungen des damaligen sog. Runden Tisches unter Leitung von Landtagspräsident a. D. Alois Glück richteten sich auch an kirchliche Grundeigentümer. Die Deutsche Bischofskonferenz hat – u. a. angeregt durch diese Debatten – 2021 ein viel beachtetes Grundsatzdokument „Vom Wert der Vielfalt –

Biodiversität als Bewährungsprobe für Schöpfungsverantwortung“ veröffentlicht. Dessen theoretische Grundlagenarbeit aufgreifend und die vielfältigen praktischen Initiativen vor Ort bündelnd beschloss die Freisinger Bischofskonferenz im Grundsatz 2023, der Einladung des bayerischen Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz zu folgen, und dem Blühpakt Bayern beizutreten. Dieser Beschluss wurde 2025 aktualisiert.

Der Blühpakt Bayern wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ins Leben gerufen, um auf den dramatischen Rückgang der Insekten in Bayern zu reagieren. Er leistet einen Beitrag, um die Vorgaben der Bayerischen Biodiversitätsstrategie 2030 umzusetzen. Ziel des Blühpakts Bayern ist es, Insekten ihre Lebensräume zurückzugeben, Wissen über die Lebensweisen dieser Tiere und ihre Funktionen in den Ökosystemen zu vermitteln und Verständnis für deren ökologische Bedeutung zu wecken.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die bayerischen (Erz-)Diözesen in doppelter Hinsicht wertvolle Partner. Zum einen sind sie im Besitz zahlreicher Flächen, die naturnah und insektenfreundlich neu- oder umgestaltet werden können: Gärten und Umgriffsflächen von Kirchengebäuden, Pfarrheimen und Kindergärten, von Bildungs- und Tagungshäusern, Friedhöfe, sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. In der Kirche selbst wird der Ruf nach schöpfungsgerechtem Umgang, Pflege und Bewirtschaftung dieser Flächen lauter. Zum anderen liegt es im Selbstverständnis von Christinnen und Christen, sich aktiv für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, religiös: Gottes Schöpfung, und damit auch für eine vielfältige Insektenfauna einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Blühpakt Bayern können deshalb gemeinsam wichtige Impulse zum Schutz der heimischen Insektenwelt gesetzt werden.

Konkrete Vereinbarungen

Die sieben bayerischen (Erz-)Bistümer, zusammengeschlossen in der Freisinger Bischofskonferenz, und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vereinbaren im Rahmen der Blühpakt-Allianz eine künftig enge Zusammenarbeit zur Förderung der Artenvielfalt, insbesondere der Insekten. Dies beinhaltet Anstrengungen, das Verständnis für die Lebenszyklen und Bedürfnisse von Insekten zu erhöhen, Anregungen für eine naturnahe Gestaltung und Pflege von Flächen zu geben und dies auf so vielen Flächen wie möglich zu realisieren.

Vereinbarung 1: Insektenfreundliche Flächen

Effektiver Insektenschutz erfordert in vielen Bereichen ein Umdenken, beispielsweise bei der Pflanzenverwendung oder bei Pflegemaßnahmen. Vor allem späteres Mähen und das Belassen von Insektenschutzstreifen mit abgeblühten und vertrockneten Pflanzenteilen bei jeder Mahd und auch über den Winter sorgen bei vielen Menschen für Unverständnis oder gar Unmut.

Durch Informationen und gemeinsame Aktivitäten wollen die Allianz-Partner bei den Menschen die Akzeptanz für Insektenschutz erhöhen. Der entscheidende Natur-
schutzfaktor ist nicht das Verbot, sondern die Einsicht durch Wissen.

Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich dafür ein, dass eigene Flächen naturnah und insektenfreundlich gestaltet und gepflegt werden. Dazu zählen:

Verwendung heimischer Pflanzen

Heimische Insekten haben sich im Laufe der Evolution an heimische Pflanzen als Nahrungsquelle und Lebensraum angepasst. Gebietseigene Populationen einheimischer Arten sind am besten an diese Besonderheiten angepasst und bilden gewachsene Lebensgemeinschaften mit anderen Organismen. Während inzwischen vorgeschrieben ist, in der freien Natur gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut zu verwenden, existieren solche Vorschriften für den besiedelten Bereich nicht. Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich deshalb dafür ein, auch auf den sog. Umgriffsflächen, also Flächen rund um Liegenschaften innerhalb von Städten und Gemeinden, ausschließlich (gebiets-)heimische Pflanzen (Saatgut, Stauden, Gehölze) zu verwenden und dies auch entsprechend zu kommunizieren. Damit sollen weitere Beeinträchtigungen von Ökosystemen und Biotopen vermieden und die Erholung der heimischen Biodiversität unterstützt werden.

Belassen von Überwinterungsstrukturen

Der vollständige Lebenszyklus eines Insekts umfasst die Entwicklung vom Ei über die Larve zum erwachsenen Insekt, mit zwischen den Stadien oft wechselnden Lebensraumbedürfnissen. Eier oder Puppen finden sich oftmals an verblühten Pflanzen, welken Stängeln und Blättern. Larven sind oft auf bestimmte Lebensräume (z. B. bestimmte Pflanzenarten) angewiesen und die adulten Insekten benötigen wiederum neue Räume, z. B. für Nahrungssuche oder Balz. Um Insekten das Durchlaufen eines kompletten Lebenszyklus zu ermöglichen, müssen in gewissem Umfang abgeblühte Pflanzenstrukturen und heruntergefallenes Laub ungestört über den Winter stehen und liegen bleiben. Die bayerischen (Erz-)Bistümer werben bei den Verantwortlichen ihrer Flächen für das Belassen von Entwicklungs- und Überwinterungsstrukturen bei

jeder Mahd (empfohlen werden wechselnde Insektenschutzstreifen also stehengelassene Wiesenbereiche) und halten entsprechende Informationen vor.

Angepasste Mahd

Durch eine biodiversitätsfreundliche Mahd können die Artenvielfalt und die Insektenbestände auf der Fläche erhöht werden. Hierzu zählen eine nicht zu frühe und nicht zu häufige Mahd, der Verzicht auf Mulchen, das Entfernen des Schnittguts, eine ausreichende Mindestschnitthöhe von min. 10 cm sowie das Belassen von Insektenschutz- und Überwinterungsstreifen im Umfang von 10–25 % durch Teilflächenmahd. Die bayerischen (Erz-)Bistümer werben bei den Verantwortlichen ihrer Flächen für insektenfreundliche Pflegekonzepte inkl. Mahdpläne und stellen entsprechende Informationen bereit.

Schaffung von Strukturvielfalt

Insekten stellen ganz unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum. Strukturen wie Offenboden, Gehölze, Trockenmauern, Totholz oder insektengerechte Kleingewässer schaffen zusammen Lebensräume für viele unterschiedliche Insektenarten und deren Entwicklungsstadien. Dies ist auf kleinstem Raum wie auch auf großen Flächen umsetzbar. Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich deshalb dafür ein, dass auf eigenen Flächen vermehrt solche Strukturen angelegt werden.

Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, vor allem Insektizide und „Unkraut“-Vernichtungsmittel, schädigen Insektenbestände und den gesamten Naturhaushalt massiv. Auf Flächen, auf denen keine Nahrungspflanzen angebaut werden, ist ihr Einsatz zumeist unnötig. Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich deshalb dafür ein, dass auf allen eigenen Flächen, die keine landwirtschaftliche Nutzfläche sind (beispielsweise Parks, Vorgärten, Friedhöfe, Gebäude-Umgriffsflächen), keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr verwendet und stattdessen sämtliche alternativen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes ausgeschöpft werden. Hierfür wird den Verantwortlichen entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt.

Verzicht auf torfhaltige Erde

Durch den Torfabbau aus entwässerten Moorflächen werden diese wertvollen Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten oft unwiederbringlich zerstört. Zudem zählen intakte Moore zu den wichtigsten Speichern von Kohlenstoffdioxid.

Der Verzicht auf torfhaltige Erden bei der Gestaltung und Pflege von Freiflächen ist praktizierter Moorschutz und damit auch Klimaschutz. Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich deshalb dafür ein, dass auf eigenen Flächen nur torffreie Substrate Verwendung finden.

Vereinbarung 2: Beleuchtung reduzieren

Künstliche Beleuchtung stellt für Insekten eine tödliche Falle dar. Der beste Insektenschutz ist deshalb ein Verzicht auf nächtliche Beleuchtung. Wo dies nicht möglich ist, sollten alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, um die Belastung für Insekten so gering wie möglich zu halten. Dazu können eine Teil- oder Vollabschaltung zu bestimmten Uhrzeiten, der Einsatz von Bewegungsmeldern oder Dimmern gehören. Lichtverschmutzung kann außerdem durch eine sinnvolle Begrenzung der Lichtintensität, durch die Abschirmung und Ausrichtung der Leuchten und durch die Wahl einer Lichtfarbe mit geringem Blauanteil (max. 3.000 K) reduziert werden.

Die bayerischen (Erz-)Bistümer setzen sich dafür ein, Streulicht und damit Lichtverschmutzung über die rechtlich geltenden Bestimmungen hinaus so weit als möglich zu reduzieren. Dies geschieht vor allem im Rahmen von baulichen Sanierungsmaßnahmen sowie bei Neu- und Umbauten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt mit Informationsmaterial.

Vereinbarung 3: Wissensvermittlung für Engagierte

Um Insektenlebensräume schaffen zu können und diese entsprechend zu pflegen, benötigt es einige fachliche Grundlagen. In Pfarreien sowie Einrichtungen der Kirche gibt es viele Menschen, die sich haupt- wie ehrenamtlich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, religiös: Gottes Schöpfung, einsetzen, und sich entsprechend z. B. in den pfarrlichen Gremien engagieren.

Im Rahmen der Blühpakt-Allianz werden Module in bestehende Aus- und Fortbildungsformate integriert bzw. neue Schulungsformate für kirchlich Aktive entwickelt, in denen die theoretischen und praktischen Grundlagen einer ökologischen Gestaltung und Pflege von Flächen vermittelt werden sollen. Hierbei soll zusätzlich die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gefördert sowie die Motivation, sich für unsere Insektenwelt einzusetzen, erhöht werden. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, geeignete Maßnahmen auf Flächen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Vereinbarung 4: Entwicklung und Neuanlage „Kirchlicher Insektenlebensräume“

Die bayerischen (Erz-)Bistümer realisieren heute schon vielfältige konkret-praktische

Projekte auf kirchlichen (Umgriffs-)Flächen, um diese naturnah und insektenfreundlich umzugestalten. Die Vorhaben verstehen sich als partizipativ; Möglichkeiten, sie im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu nutzen, werden von Haus aus mitgedacht, und die Maßnahmen werden von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit vor Ort begleitet. Im Rahmen der Blühpakt-Allianz werden diese Projekte gebündelt und jährlich gemeinsam ausgewertet.

Finanzierung

Die bayerischen (Erz-)Bistümer bringen für die Umsetzung der oben genannten Vereinbarungen Mittel aus den Etats ihrer Diözesanen Umweltbeauftragten oder bereits bestehender Artenschutz-Förderprogramme ein, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird sich mit staatlichen Mitteln in Form von Zuwendungen (Projektförderung) in die Umsetzung des Blühpakts miteinbringen.

Laufzeit der Allianz

Die Allianz ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt. Am Ende der Laufzeit entscheiden die Partner, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt, modifiziert oder beendet wird. Die Allianz-Partner haben die Möglichkeit, aus gewichtigen Gründen die Zusammenarbeit auch vorher zu beenden.

Charta – Grundlage der Zusammenarbeit

Vorliegende „Gemeinsame Erklärung“ und die für alle Allianz-Partner gültige „Charta zum Schutz der Insekten“ bilden die beiden grundlegenden Dokumente dieser Blühpakt-Allianz.

München, 20. Oktober 2025

Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Staatsminister
für Umwelt und Verbraucherschutz

Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising
Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz